

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Eberhard Menzel

Mitglied SPD-Fraktion

2. Bürgermeister Wilfrid Adam
Ratsmitglied Ursula Aljets
Ratsmitglied Holger Barkowsky
Ratsmitglied Petra Biel
Ratsmitglied Karlheinz Föhlinger
Ratsmitglied Hans Gabriels
Ratsmitglied Sabine Gastmann
Ratsmitglied Hans Hartmann
Ratsmitglied Hans-Jürgen Kempcke
Ratsvorsitzender Norbert Schmidt
Ratsmitglied Hermann Stolle
Ratsmitglied Angelika Thwin
Ratsmitglied Christine Will

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Ursula Biester
Ratsmitglied August Desenz
Ratsmitglied Jörn Felbier
Ratsmitglied Ursula Glaser
Ratsmitglied Martin Harms
Beigeordneter Stephan Hellwig
Ratsmitglied Brigitte Klee
Ratsmitglied Michael Kunze
1. Bürgermeister Fritz Langen
Ratsmitglied Helmut Möhle
Ratsmitglied Philipp Panzer
Ratsmitglied Bernhard Rech
Beigeordneter Prof. Günter Reuter

Mitglied FDP-Fraktion

Ratsmitglied Susanne Bauermeister
Ratsmitglied Hans-Joachim Jasny
Ratsmitglied Horst Radmer
Ratsmitglied Hartmuth Sager
Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Mitglied Gruppe BASU/Tholen

Ratsmitglied Joachim Ender
Ratsmitglied Barbara Ober-Bloibaum
Ratsmitglied Gerold Tholen
Beigeordneter Joachim Tjaden
Ratsmitglied Claus-Dieter Westerman

Mitglied Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglied Werner Biehl

Ratsmitglied Erika Lach

Mitglied "Die Linke"

Ratsmitglied Johann Janssen

Dezernent

Erster Stadtrat Jens Stoffers

Stadtbaurat Klaus-Dieter Kottek

Stadtrat Dr. Jens Graul

von der Verwaltung

Gleichstellungsbeauftragte Ellen Seehausen

Fachbereichsleitung Kommunikation & Koordination Arnold Preuß

Fachbereich Kommunikation & Koordination Eugen Folkers

Fachbereich Kommunikation & Koordination Ira Wernicke

Fachbereichsleitung Recht Marion Fiedelak

Protokollführerin

Protokollführerin Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt

Beigeordneter Siegfried Neumann

Ratsmitglied Uwe Reese

Ratsmitglied Margit Stoermer

Ratsmitglied Heinz Weerda

Ratsmitglied Peter Müller

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

B. Nichtöffentlicher Teil ab Seite 15

A. Öffentlicher TeilTagesordnung:

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 5.1 | Große Anfrage der BASU zum Thema "Deichhöhen" | 520/2011 |
| 5.2 | Große Anfrage der CDU-Fraktion zum Reinhard-Nieter-Krankenhaus | 519/2011 |
| 6.1 | Kleine Anfrage der CDU-Fraktion zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Wilhelmshaven | 521/2011 |
| 6.2 | Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zur KZ-Gedenkstätte am Alten Banter Weg | 522/2011 |

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Schmidt eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

- 3 Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 15.06. sowie 06.07.2011

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 15.06. und 06.07.2011 werden genehmigt.

- 4 Aktuelle Stunde

Zur aktuelle Stunde lagen keine Wortmeldungen vor.

- 5 Große Anfragen

- 5.1 Große Anfrage der BASU zum Thema "Deichhöhen" **520/2011**

Herr Tjaden trug die folgende Große Anfrage der BASU-Fraktion vor:

„Sehr schwere Sturmtiden (Orkantiden) haben in der Vergangenheit die niedrigen Wilhelmshavener Deichabschnitte bedroht (1962, 1976, 1981, 1994, 1999, 2006). Beim E-ON-Kraftwerk, bei der NWO und im Stützpunkt Bereich der IV-Einfahrt entsprechen längere Abschnitte nicht den deichgesetzlichen Abmessungen nach § 5 des Niedersächsischen Deichgesetzes. Der Bund ist Eigentümer des Stützpunktdeiches. Das Land ist Eigentümer der übrigen Deichabschnitte. Der unteren Deichbehörde der Stadt als zuständige Behörde ist der ungesetzliche Zustand des Stützpunktdeiches seit mindestens 2004 bekannt (Deichaufsicht) Die derzeitige Planung ist unbefristet.“

Fragen:

1. *Welche Höhen müssten die Deiche an der Wilhelmshavener Küste nach den heutigen Vorschriften haben?*
2. *In welchen Abschnitten haben die Deiche nicht die vorgeschriebenen Höhen?*

3. Wann ist die Fertigstellung dieser Abschnitte auf die vorgeschriebene Höhe geplant?
4. Stehen diese Fertigstellungstermine definitiv fest?“

Herr Dr. Graul gab dazu folgende Antwort:

„1. Welche Höhen müssten die Deiche an der Wilhelmshavener Küste nach den heutigen Vorschriften haben?“

Nach dem Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG) sind die Abmessungen der Deiche (Deichbestick) von der zuständigen Deichbehörde festzusetzen.

Zuständige Deichbehörde für die Festsetzung der Abmessungen des Deiches ist derzeit der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz (NLWKN). Die Festsetzungen der Deichhöhen für Wilhelmshaven erfolgten in den Jahren 1984 bis 1988, damals noch durch die Bezirksregierung. Sie wurden zwischen NN + 7,00 m und NN + 7,5 m festgesetzt.

Für den Stützpunktdeich erfolgte eine entsprechende Neufestsetzung der Deichhöhen durch den NLWKN mit Datum vom 15.04.2010. Die Deichhöhen für den Stützpunkt müssen demnach zukünftig zwischen NN + 7,00 m und NN + 9,00 m. Der Anstieg auf die Höhe von NN + 9,00 m unmittelbar südlich der Seeschleuse ist durch den hier höher berechneten Wellenauflauf zu erklären, der sich aus der Reflexion des Seegangs an der Ostkaje / Ostmole ergibt.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass bei der Berechnung der Bestickshöhen in der Vergangenheit ein Sicherheitszuschlag von 0,25 cm (säkularer Meeresspiegelanstieg) auf die errechnete Bestickshöhe aufgeschlagen wurde. Seit 2007 ist dieser Sicherheitszuschlag durch Erlass des Niedersächsischen Umweltministeriums auf 0,5 m angehoben worden. Damit soll für neue Maßnahmen des Küstenschutzes – dazu zählen auch Deicherhöhungen bzw. Deichausbauten - die Deichsicherheit für einen Zeitraum von 100 Jahren gewährleistet sein.

2. In welchen Bereichen haben die Deiche nicht die vorgeschriebenen Höhen?

Für den Stützpunktdeich ergeben sich nach der o.g. Neufestsetzung Minderhöhen zwischen 0,20 m und max. 1,93 m. Die größten Minderhöhen liegen unmittelbar im Anschlussbereich an die Seeschleuse. Wie bereits unter der Antwort zu Frage 1 erläutert, handelt es sich bei den großen Minderhöhen um einzelne Punkte, bei denen sich - rein rechnerisch - aufgrund der baulichen Besonderheiten (hier: Ablenkung/Reflexion an der Ostkaje/ Ostmole) erhöhte Wellenaufläufe unmittelbar an der Seeschleuse ergeben. Beim westlichen Schleusentor ergibt sich aufgrund der noch fehlenden Erhöhung (durch einen Aufsatz auf das Schleusentor) eine Minderhöhe von 1,00 m.

Die Minderhöhen zwischen dem Südtor des Marinestützpunkts und Seeschleusenanschlussbereich liegen zwischen 0,29 m und 0,86 m.

Die Minderhöhen im Bereich Westkaje und Westmolengelände bis zum Nordtor liegen größtenteils unterhalb von 0,2 m.

Zwischen dem Nordtor des Stützpunktes und dem Heppenser Siel liegen die Minderhöhen bei bis zu ca. 0,80 m. Nördlich des Heppenser Sieles entspricht der Bestand der derzeit noch gültigen „alten“ Besticksfestsetzung mit NN +ca.7,50 m.

3. Wann ist die Fertigstellung dieser Abschnitte auf die vorgeschriebene Höhe geplant?

Derzeit wird von Seiten der Bundeswehr als Trägerin der Deicherhaltung eine ingenieurtechnische Planung für die Erhöhung des Stützpunktdeiches aufgestellt. Es handelt sich um eine komplexe ingenieurtechnische Planungs- und Bauaufgabe. Eine Zeitplanung für die Realisierung liegt noch nicht vor.

Mit der Erhöhung des Westtores wird für 2012 gerechnet.

Für den Bereich nördlich des Stützpunkt-Nordtores bis zum Heppenser Siel ist die

Deicherhöhung auf Seiten des Trägers der Deicherhaltung, des III. Oldenburgischen Deichbands, bereits ebenso in der Planung wie für die anschließenden Deichstrecken des Heppenser und des Rüstersieler Seedeiches. Diese Deichstrecken entsprechen zwar noch der gültigen Besticksfestsetzung. Aufgrund einer vom III. Deichband bei der Forschungsstelle Küste für diese Bereiche in Auftrag gegebenen Überprüfung und Neuberechnung der Deichsollhöhen wird hier noch im Jahr 2011 eine Neufestsetzung des Deichbesticks erwartet. Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz (NLWKN) als zuständige baufachliche Dienststelle für den III. Oldenburgischen Deichband hat die ingenieurtechnischen Planungsarbeiten jedoch bereits vor der eigentlichen Neufestsetzung aufgenommen. Diese Planung ist u. a. notwendige Grundlage für eine Beantragung von Finanzmitteln aus dem Landeshaushalt.

4. Stehen diese Fertigstellungstermine definitiv fest?

Es stehen keine Fertigstellungstermine fest.“

Herr Kempcke machte darauf aufmerksam, dass die Deichsicherheit schon lange thematisiert werde und dass die Sorgen der Bürger berechtigt seien. Die SPD-Fraktion teile diese Sorgen; sie spreche sich daher für eine schnellstmögliche Lösung aus. Man wolle sich nicht einzig auf die Versprechen der Bundeswehr verlassen, entsprechende Schritte zu prüfen.

Herr Dr. von Teichman erklärte, das Thema sei kein neues und sei auch im Umweltausschuss immer wieder angeschnitten worden. Er sehe hier zwar keinen Grund für große Aufregung, dennoch bestehe durchaus Handlungsbedarf. Hier so werde seitens der Deichbände bereits an einer Lösung gearbeitet und das Land habe die Bereitstellung der nötigen Gelder in Aussicht gestellt.

Herr Tjaden stimmte der Auffassung von Herrn Kempcke zu: eine Deicherhöhung könne nicht abhängig gemacht werden von der künftigen Ausgestaltung der Bundeswehr. Seiner Meinung nach liefen die Planungen trotz der seit langem bestehenden Problematik zu zäh. Hier sei der Rat gefragt, entsprechend zu reagieren und die Planungen anzuschieben, zum Beispiel mittels einer Resolution.

Herr Hellwig hielt dem entgegen, die Bundeswehr plane die Gesamtsanierung der 4. Einfahrt, zu der auch der Deich gehöre. Er sehe kein Problem darin, dass der Bund versuche, eine möglichst kostengünstige Realisierung der Deichbaumaßnahmen zu erreichen und sich daher mit der Umsetzung zunächst Zeit lasse. Aus seiner Sicht bestehe kein akuter Handlungsbedarf.

Herr Barkowsky wendete ein, die richtige Deichhöhe sei jedoch eine Lebensversicherung für die hier lebenden Menschen. Er könne zudem einen Zusammenhang von der Frage der Höhe der Deiche mit der Standortfrage nicht erkennen. Um auf die große Bedeutung des Themas aufmerksam zu machen, schlage er vor, noch durch den Rat der jetzt ablaufenden Wahlperiode eine Resolution an Land und Bund verabschieden zu lassen und diese ruhig mit den entsprechenden Forderungen zu versehen. Das Thema sei zu ernst, um dessen Erledigung weit in die Zukunft zu verlagern

5.2 Große Anfrage der CDU-Fraktion zum Reinhard-Nieter-Krankenhaus 519/2011

Herr Felbier bat für die CDU-Fraktion um Beantwortung der folgenden Großen Anfrage:

„Der RNK-Aufsichtsrat hat nach übereinstimmenden Presseberichten entschieden, dass der Chef der Verwaltung, Herr Prof. Jörg Brost, bei 75 Prozent seines Gehaltes in den vorzeitigen Ruhestand gehen kann. Es ist von einem so genannten „Goldenen Handschlag“ die Rede. Das bedeutet für das Reinhard-Nieter-Krankenhaus (RNK) negative Schlagzeilen.

Um den Spekulationen rund um diese Maßnahme entgegenzutreten zu können, bieten wir Ihnen nun die Möglichkeit, öffentlich und bewusst noch vor der Kommunalwahl, klärende Aussagen zu treffen:

1. Warum sollte die Maßnahme ad hoc und noch vor der Konstituierung des neuen Rates umgesetzt werden?

2. Es besteht nach Presseberichten Klarheit darüber, dass neben Oberbürgermeister Menzel die Vorsitzende des Aufsichtsrates Ursula Aljets (nunmehr mit einfachem Stimmrecht als direkte Folge der erfolgreichen Klage der CDU), Ratsfrau Christine Will und, nach nochmaliger Änderung des Gesellschaftsvertrages, Neumitglied in der Gesellschafterversammlung, BASU-Ratsherr Joachim Ender für den Beschluss gestimmt haben?

Was waren die Gründe für das Abstimmungsverhalten dieser Mitglieder?

3. Handelt es sich bei der Zustimmung zum vorzeitigen Ausscheiden von Herr Brost um einen so genannten „Goldenen Handschlag“, bzw. spielten persönliche Gründe und/oder persönliche Verbindungen eine Rolle?

4. Gibt es für die Mitglieder des Aufsichtsrates des RNK eine D&O-Versicherung, da sie ansonsten persönlich für Fehl- oder rechtswidrige Entscheidungen zum Nachteil der Gesellschaft persönlich haften würden?

5. Haben nunmehr sämtliche Mitarbeiter/innen des Reinhard-Nieter-Krankenhauses die Möglichkeit, zu den gleichen Bedingungen in den vorzeitigen Ruhestand zu gehen?

Falls ja: Mit welchen Kosten wird gerechnet und wie hoch sind die hierfür gebildeten Rückstellungen?

Falls nein: Sind Sie der Meinung, dass dieser bemerkenswerte Vorgang zur Mitarbeiterzufriedenheit beiträgt?

6. Bezieht Herr Prof. Brost nach seinem vorzeitigen Ausscheiden noch weitere Bezüge aus städtischen Gesellschaften, insbesondere Eigenbetrieb RNK, Stadt Wilhelmshaven, RNK Senioren Wohn- und Dienstleistungs gGmbH, WPZ Wilhelmshavener Pflegezentrum und RNK Immobilien GmbH?

a. Falls ja: In welchen Gesellschaften bleibt er aktiv?

b. Falls nein: Welches Gremium hat die bestehenden Verträge mit den Gesellschaften geändert?

c. Wie hoch sind im Einzelnen und insgesamt die zu zahlenden Beträge?

d. Welche Auswirkungen ergeben sich dadurch auf den Haushalt der Stadt sowie der jeweiligen Gesellschaften?

7. Die Nordwestzeitung berichtet in einem Internetartikel vom 05.07.2011 u.a. Folgendes: „[...]es angesichts von Millionenverlusten im operativen Geschäft der vergangenen Jahre nicht vertretbar sei, drei Jahre lang zwei Geschäftsführer gleichzeitig zu bezahlen. [...]“

a. Die Jahresabschlüsse RNK 2010 liegen bedauerlicherweise nicht vor. Wie hoch sind die aufgelaufenen Verluste 2009 und 2010 gewesen? Mit welchem Ergebnis

ist in 2011 zu rechnen?

b. Wie hoch sind die finanziellen Lasten für das RNK in den kommenden Jahren für die Zahlungen an Herrn Prof. Brost zuzüglich der Zahlungen an einen neu einzustellenden Geschäftsführer? Zu welchem Zeitpunkt ist mit dieser Neueinstellung zu rechnen?

c. Würden die prognostizierten Mehrausgaben ausreichen, um allen Auszubildenden einen Tariflohn zu zahlen?

d. Wenn eine Inhouse-Lösung angestrebt werden sollte, wird die freiwerdende Stelle (kaufm. Direktor) neu besetzt und wie hoch sind die Kosten dafür plus die Differenz zum Gehalt des Geschäftsführers?

e. Wie ist der Sachstand der Ausschreibung der Stelle des Geschäftsführers? Wo wird ausgeschrieben? Mit welchen Fristen wird ausgeschrieben? Welche Agentur ist beauftragt auszuschreiben? Welche Kosten entstehen für die Ausschreibung?

8. Aus Gesprächen mit den Mitarbeitern geht hervor, dass mittlerweile regelmäßig zu Feiertagen und über das Wochenende sowie bei krankheitsbedingten Ausfällen Stationen zusammengelegt werden.

Wäre es da nicht besser, statt die Gelder in das vorzeitige Ausscheiden des bisherigen Geschäftsführers zu investieren, es für die Einstellung neuer Mitarbeiter wie z.B. Krankenschwestern/-pfleger oder Ärzte zu verwenden?

Somit wäre die Qualität der Patientenversorgung auf Dauer gesichert.

9. § 111, Absatz 4 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) legt fest, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten haben. Nach § 111, Absatz 1 NGO sind die Vertreter anschließend an die Beschlüsse des Rates gebunden.

Es handelt sich infolge der Konditionen zum vorzeitigen Ausscheiden von Prof. Brost definitiv um eine Angelegenheit von besonderer Bedeutung, da sie zu erheblichen finanziellen Belastungen des RNK – und ggfs. des städtischen Haushaltes – führen wird.

Aus welchen Gründen hat die von der NGO geforderte Unterrichtung des Rates bisher nicht stattgefunden?“

Vor Beantwortung der Anfrage durch Oberbürgermeister Menzel gab **Herr Stoffers** aufgrund der Komplexität des Themas einige Hinweise bezüglich des Auskunftsrechtes. Die in der Geschäftsordnung vorgesehenen Großen und Kleinen Anfragen seien Ausfluss des gesetzlich vorgesehenen Auskunftsrechtes der Ratsmitglieder. Dieses Auskunftsrecht besitze jedoch Grenzen: So könne sich eine Auskunft nur auf Fakten beziehen, nicht aber zu Meinungen und Einschätzungen verlangt werden. Hier sei Oberbürgermeister Menzel nicht verpflichtet, eine Antwort zu geben. Desweiteren finde dieses Recht seine Grenze im Datenschutz und den Persönlichkeitsrechten Dritter. So dürften Einzelheiten aus Verträgen nicht in öffentlicher Sitzung beantwortet werden. Die Verwaltung werde zu betreffenden Fragen im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung Stellung nehmen. Er bitte daher eindringlich, auch aus der Verantwortung gegenüber den Betroffenen heraus, die gebotene Amtsverschwiegenheit der Ratsmitglieder zu wahren.

Oberbürgermeister Menzel beantwortete daraufhin die Große Anfrage, soweit in öffentlicher Sitzung zulässig:

„Nicht der Aufsichtsrat des RNK hat eine Entscheidung getroffen, die Gesellschafterversammlung des RNK hat entschieden, das Anstellungsverhältnis des Geschäftsführers des RNK, Herrn Prof. Jörg Brost, ab 01.10.2011 aufzuheben und ihn als Geschäftsführer abzurufen. Das Anstellungsverhältnis wird auf der Basis des Anstellungsvertrages vom 03.01.2005 abgewickelt. Die

Vorsitzende der Gesellschafterversammlung, Frau Ratsfrau Aljets, und ich haben die Öffentlichkeit am 6. Juli unter Wahrung der Vertraulichkeit der stattgefundenen Gesellschafterversammlung und der schutzwürdigen Interessen von Herrn Brost in geeigneter Form über diese Entscheidung informiert.

Wenn Sie Ihre Große Anfrage damit begründen, mir die Möglichkeit bieten zu müssen, Spekulationen rund um dieser Maßnahme entgegenzutreten, ist dies falsch. Die Spekulationen, wie dies genannt wird, sind ausgelöst worden durch Informationen von Mitgliedern der Gesellschafterversammlung, die unter Bruch der Vertraulichkeit der Sitzung und der schutzwürdigen Interessen von Herrn Brost Informationen an die Presse gegeben haben, die jetzt zum Gegenstand dieser Großen Anfrage werden.

Ich beziehe mich auf die Ausführungen von Herrn Stoffers und werde deshalb Ihre Fragen heute in zwei Blöcken beantworten, zum einen in der öffentlichen Sitzung des Rates die Fragen, die ohne Bruch der Vertraulichkeit der Sitzung und der schutzwürdigen Interessen von Herrn Brost sowie der städtischen Einrichtung Reinhard-Nieter-Krankenhaus beantwortet werden können.

Beantwortung der Fragen im öffentlichen Teil der Ratssitzung

Frage 1:

Die Maßnahme sollte nicht ad hoc umgesetzt werden, es gibt einen Vorlauf von neun Monaten, beginnend am 30. September 2010, in diesen Vorlauf waren alle Mitglieder der Gesellschafterversammlung eingebunden. Mit der Konstituierung des neuen Rates hat diese getroffene Regelung nichts zu tun.

Antwort zu Frage 2:

Es gibt keine Presseberichte, nach denen die von Ihnen angeführten Personen für den Beschluss gestimmt haben. Auch gibt es das einfache Stimmrecht von Frau Aljets nicht als direkte Folge einer Klage der CDU, sondern aufgrund eines im Mai 2010 gefassten Ratsbeschlusses mit einer Anweisung an die Gesellschafterversammlung. Die Klage der CDU wurde im Übrigen vor dem Oberverwaltungsgericht Oldenburg abgewiesen.

Bei der aufgeworfenen Frage geht es im Übrigen nicht um die Abfrage von Tatsachen, sondern lediglich um die Abfrage von Motiven für das Abstimmungsverhalten. Eine solche Frage ist nicht zu beantworten.

Antwort zu Frage 3:

Bei dieser Frage geht es nicht um die Erfragung einer Tatsachenbegründung, sondern lediglich um Wertungen eines Verhaltens. Diese Frage muss nicht beantwortet werden, aber natürlich haben persönliche Gründe und/oder persönliche Verbindungen keine Rolle gespielt.

Antwort zu Frage 4:

Es gibt eine solche Versicherung, dies ist allen Mitgliedern des Aufsichtsrates bekannt.

Antwort zu Frage 5:

Die Antwort auf die erste Frage lautet: nein.

Die aus dieser Antwort resultierende zweite Frage ist eine reine Meinungsabfrage, diese muss nicht beantwortet werden.

Antwort zu Frage 6:

Im öffentlichen Teil der Ratssitzung beantworte ich die Frage 6 d zum Haushalt: Derzeit und in absehbarer Zukunft ergeben sich auf den Haushalt der Stadt keine Auswirkungen.

Antwort zu 7 a:

Die Zahlen stellen sich wie folgt dar:

Der Bilanzverlust im RNK-Eigenbetrieb beläuft sich für 2009 auf 1.752.493,66 €, in der RNK Städtische Kliniken gGmbH auf 4.612,276,19 €, für das Jahr 2010 auf 1.802.167,07 € im Eigenbetrieb, in der RNK Städtische Kliniken gGmbH auf 7.032.040,76 €, der Plan Bilanzverlust 2011, der sich aus dem vorläufigen Bilanzverlust 2010 zuzüglich des Planergebnisses 2011 laut Wirtschaftsplan ergibt, beläuft sich im Eigenbetrieb auf 1.332.556,07 €, bei der RNK Städtische Kliniken gGmbH auf 9.201.957,76 €.

Entsprechende Gegenmaßnahmen sind eingeleitet und greifen bereits, so plant der Eigenbetrieb für dieses Jahr mit einem Jahresüberschuss von 470.000 €.

Antwort zu 7 c:

Diese Frage kann deshalb nicht beantwortet werden, weil die Auszubildenden nicht beim Reinhard-Nieter-Krankenhaus, sondern in der DRK-Schwesternschaft Übersee beschäftigt werden. Hier erhalten sie eine nach dem Krankenpflegegesetz angemessene Ausbildungsvergütung.

Zahlungen an einen neuen Geschäftsführer können noch nicht beziffert werden.

Antwort zu 7 d:

Eine In-House-Lösung wird nicht angestrebt. Die Stelle des Geschäftsführers ist ausgeschrieben, Bewerbungen sind möglich, zu bewerten sind diese vom neuen Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Antwort zu 7 e:

Die Stelle des Geschäftsführers wurde am 5. August in der Krankenhausumschau ausgeschrieben. Beauftragt mit der Ausschreibung ist die Agentur Kappes, die Kosten für die Ausschreibung bewegen sich in einem für solche Fälle üblichen Rahmen, die genaue Höhe steht noch nicht fest, es können ca. 20.000 € sein. Eine Frist ist nicht vorgesehen, eine Vorlage soll es im November im neuen Gremium des Aufsichtsrates geben.

Antwort zu Frage 8:

Mit dieser Frage wird lediglich die persönliche Einschätzung abgefragt. Die Frage muss nicht beantwortet werden.

Antwort zu Frage 9:

Ich habe bereits geschildert, dass das Thema, auf das sich die Große Anfrage bezieht, seit 9 Monaten bekannt ist. Jedes Mitglied der Gesellschafterversammlung hatte also die Möglichkeit, den Rat über diese Angelegenheit zu unterrichten. Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass die Unterrichtspflicht nach § 111 Abs. 4 Satz 1 NGO sämtliche Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung betrifft.

Nach meiner Auslegung, bei der ich das Volumen der zu zahlenden Bezüge in das Verhältnis zum Gesamtbudget des Reinhard-Nieter-Krankenhaus gesetzt habe, ist dies keine Angelegenheit von besonderer Bedeutung. Bekanntlich ist der Rat der Stadt Herr über den städtischen Haushalt, der städtische Haushalt, auch dies hat zu meiner Auslegung beigetragen, wird durch diesen Vorgang nicht belastet.“

Herr Dr. von Teichman machte auf die finanzielle Situation des Krankenhauses aufmerksam. Vor diesem Hintergrund sehe er den Oberbürgermeister in besonderer Verantwortung, den Rat über derartige Vorhaben zu informieren. Er könne daher die Argumentation in Frage 9 nicht nachvollziehen. Seiner Meinung nach handle es sich aufgrund der drohenden Überschuldung sehr wohl um eine Angelegenheit von besonderer Bedeutung. Hier stelle sich die Frage nach den

möglichen Folgen, denen rechtzeitig gegengesteuert werden müsse. Abschließend betonte er erneut, dass hier § 111 NGO durch Oberbürgermeister Menzel nicht beachtet worden sei, die Thematik jedoch dringend ein gemeinsames Vorgehen erfordere.

Herr Felbier zeigte sich verwundert, wie er als in der Antwort Angesprochener, aber nicht der Gesellschafterversammlung Angehöriger aus Inhalten der Gesellschafterversammlung hätte berichten können.

In Beantwortung einer Nachfrage von **Frau Biester** erklärte **Oberbürgermeister Menzel** die Aufgaben der im Krankenhaus eingesetzten Beraterfirma.

Frau Aljets bestätigte dies und ergänzte, die Stadt sei deren Vorschlägen bereits auf einigen Gebieten gefolgt. Zudem dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass das Krankenhaus, wie viele andere auch, den Unwägbarkeiten der Gesundheitspolitik des Bundes ausgesetzt sei.

Nachdem Frau Aljets einige persönliche Worte an Herrn Langen bezüglich deren Zusammenarbeit in der Gesellschafterversammlung gerichtet hatte, verlieh sie abschließend ihrem Unverständnis gegenüber der geführten Diskussion Ausdruck.

Bezug nehmend auf die von Frau Aljets vorgebrachten Einwände erklärte **Herr Langen** die zugrunde liegende Problematik sowie Vorgehen aus seiner Sicht.

Herr Dr. von Teichman wendete gegenüber Frau Aljets ein, alle Krankenhäuser unterlägen der Gesetzgebung und müssten mit der Situation zurechtkommen. Er stelle sich aber erneut die Frage, ob ein kommunales Krankenhaus dies könne. Seiner Meinung nach benötige das Krankenhaus Hilfe von außen in Form der Übergabe an ein professionelles Unternehmen. Es komme an einer Privatisierung letztlich nicht vorbei.

Herr Adam brachte sein Unverständnis gegenüber der immer wieder von Herrn Dr. von Teichman geäußerten Forderung nach Privatisierung zum Ausdruck.

Auf eine erneute Frage von **Frau Biester** nach der Tätigkeit der Beraterfirma erklärte **Oberbürgermeister Menzel**, es sei ein völlig normaler Vorgang, eine solche Firma einzuschalten. Derzeit werde die Wirtschaftlichkeit der von dort eingebrachten Vorschläge geprüft. Im Übrigen wolle er darauf aufmerksam machen, dass die CDU in der Vergangenheit eine „Inhouse-Lösung“ abgelehnt habe.

Herr Hellwig zeigte sich verwundert über die offensichtliche Empörung des Oberbürgermeisters gegenüber der Anfrage der CDU-Fraktion. Es müsse erlaubt sein, bei Unklarheiten entsprechende Nachfragen zu stellen.

6 Kleine Anfragen

6.1 Kleine Anfrage der CDU-Fraktion zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Wilhelmshaven **521/2011**

Von **Herrn Felbier** wurde für die CDU-Fraktion außerdem eine Kleine Anfrage zur Beantwortung vorgetragen:

„Die Kinder und Jugendlichen in Wilhelmshaven haben das Recht auf faire Chancen für ihren Start ins Leben. Auch in Wilhelmshaven gibt es sicherlich eine Vielzahl an Projekten des Jugendamtes, der freien Träger oder Bildungseinrichtungen, um Familien in schwierigen Lebenssituationen zur Seite zu stehen.“

Hierzu haben wir folgende Fragen:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche gibt es in Wilhelmshaven im Alter von 0 bis 18 Jahren und wie viele fallen aus Sicht der Stadt unter die Kategorie „sozial schwach“?
2. Gibt es in der Stadtverwaltung oder bei freien Trägern eine zentrale Anlaufstelle für sozial schwache Kinder. Wenn ja, welche?
3. Gibt es in der Stadtverwaltung oder bei freien Trägern eine zentrale Anlaufstelle für die Eltern sozial schwacher Kinder. Wenn ja, welche?
4. Gibt es in Wilhelmshaven (Stadt und/oder freie Träger) besondere Projekte, die sozial schwachen Kindern helfen?
5. Was sind aus Sicht der Stadtverwaltung die größten Hindernisse bei der Bewältigung der Probleme sozial schwacher Kinder?
6. Welche Hilfen bzw. Unterstützung – abgesehen von finanziellen Mitteln – sind von Bundes- oder Landesebene wünschenswert?

Herr Stoffers antwortete dazu:

Zu 1)

Am 31.03.2011 lebten in Wilhelmshaven 11.318 Kinder und Jugendliche von 0 – 18 Jahren.

Davon erhalten ca. 4.500 Leistungen nach dem SGB II und weitere ca. 1.600 erhalten sonstige soziale Transferleistungen (Wohngeld, Sozialgeld, Kindergeldzuschlag). Diese Kohorten bilden den Anteil der materiell Leistungsschwachen ab.

Erzieherische Hilfen durch das Jugendamt in stationärer, teilstationärer und ambulanter Form bezogen zum Stichtag 30.06.2011 insgesamt 664 Kinder und Jugendliche. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Neben wirtschaftlichen Problematiken sind Beziehungsprobleme der Eltern, Schulprobleme und Gewaltproblematiken als Hauptursachen zu benennen.

Zu 2) und 3)

Gemäß §§ 2 und 3 SGB VIII umfasst die Jugendhilfe durch öffentliche Träger (in Wilhelmshaven = Jugendamt) und freie Träger eine große Breite an Angeboten. Diese Angebote sind nicht nach dem Status der Familie differenziert, d.h. sie sind unabhängig von der (wirtschaftlichen) Leistungsfähigkeit der Familien vorzuhalten und adressieren somit auch an sozial unauffällige Familiensysteme.

Zentrale Anlaufstelle für hilfesuchende Kinder, Jugendliche und Familien ist das Jugendamt mit seinen Fachdiensten Jugendpflege, Jugendsozialdienst, Jugendgerichtshilfe, Adoptions- und Pflegekinderdienst, schulische Sozialarbeit und dem Beratungszentrum.

In Kooperation mit freien Trägern gibt es zudem zahlreiche dezentrale Anlaufstellen im Stadtgebiet (z.B. drei Familienzentren, Familien- u. Kinder-Servicebüro).

Unter www.jugendhilfekompass.de sind Leistungen und Beratungsmöglichkeiten für hilfesuchende Personen umfassend abgebildet.

Zu 4)

Der Jugendhilfeausschuss hat am 09.11.2010 das Präventionskonzept „Frühe Hilfen“ zustimmend zur Kenntnis genommen. Bestandteil des Konzeptes sind nach den Lebenslagen der Kinder, Jugendlichen und Familien differenzierte Präventionsangebote, die prioritär an sozial schwache Personen im Sinne der Ratsanfrage adressieren, ohne andere Nachfrager auszuschließen.

Beispielhaft seien Angebote wie Familienhebammen, Eltern-Trainingskurse, eine Förderkrippe, sozialpädagogische Gruppenangebote und das Sommerferienprogramm mit dem Ferienpass aufgelistet.

Durch einen Ausbau der kommunalen Schulsozialarbeit und der Hausaufgabenbetreuung sollen gezielt Bildungsdefizite vermieden bzw. kompensiert werden. Zudem werden bereits nach einem Betriebsjahr in den Familienzentren zahlreiche Projekte angeboten.

Durch das seit dem 01.04.2011 geltende Bildungs- und Teilhabepaket werden weitere Möglichkeiten geschaffen, gezielt (materiell) leistungsschwache Familiensysteme mit einer Mittagsverpflegung, Schulausstattung, Lernförderung sowie kultureller und sportlicher Teilhabe zu unterstützen. Die Finanzierung erfolgt über Bundes- und Landesmittel, die örtliche Umsetzung obliegt den Kommunen unter Beteiligung der Jobcenter. Die vom Bundesgesetzgeber und Landesbehörden verursachten Bürokratiehürden (z.B. Doppel- bzw. Mehrfachzuständigkeit Kommunen – Jobcenter, komplizierte Antragsvorgaben etc.) behindern die Umsetzung spürbar.

Zu 5)

Hauptursachen für die Inanspruchnahme von Erziehungshilfen im Sinne des SGB VIII („Kinder- und Jugendhilfegesetz“) sind Bildungsdefizite und die wirtschaftliche Situation der Eltern sowie Trennung und Scheidung. Über 80% der Eltern, die Erziehungshilfen beanspruchen (müssen), verfügen nach einer Stichprobenerhebung des Jugendamtes über keine qualifizierte Berufsausbildung und befinden sich in der Folge dauerhaft in der Abhängigkeit von sozialen Transferleistungen. Ein solches Milieu ist in der Folge für die Kinder wenig anregend und damit keine optimale Grundlage für eigene positive Bildungsbiographien.

Verbindliche, flächendeckende und mit pädagogischen Fachkräften ausgestattete Ganztageesschulangebote in allen Schulformen fehlen hier eindeutig als Präventionsinstrumentarium.

Weitere (Haupt-) Gründe für die Inanspruchnahme von Erziehungshilfen:

- Entwicklungsauffälligkeiten der Kinder/Jugendlichen
- Umgangsproblematiken der Eltern
- Psychiatrische Auffälligkeiten, Suchtproblematiken
- Straftaten der Kinder/Jugendlichen
- Gewalt, sexuelle Gewalt gegen Kinder/Jugendliche

Letztlich sind die elementaren Ursachen für z.T. langjährige und generationenübergreifende Hilfebedarfe in der Jugendhilfe und damit Hindernisse der Problemlösung im Sinne der Ratsanfrage Bildungsferne und (Dauer-) Arbeitslosigkeit der Eltern. Alle weitere Problematiken leiten sich ursächlich häufig aus dieser Grundkonstellation ab.

Zu 6)

Notwendige immaterielle Unterstützung durch die Bundes- und Landesebene:

- Vorrangige Versorgung mit arbeitsmarktpolitischen Angeboten für Leistungsempfänger nach dem SGB II, die gleichzeitig Leistungen nach dem SGB VIII erhalten.
- Schaffung von verbindlichen, flächendeckenden und mit pädagogischen Fachkräften multidisziplinär ausgestatteten Ganztageesschulangeboten in allen Schulformen.
- Konsequente Entbürokratisierung, z.B. im Bereich Bildungs- und Teilhabepaket.
- Zentralisierung von Aufgaben und Zuständigkeiten beim Jugendamt statt Doppel- und Mehrfachzuständigkeiten.
- Dauerhafte und auskömmliche Finanzierung von wirksamen und evaluierten Projekten wie z.B. Pro-Aktiv-Center, Familien- und Kinderservicebüro. Bisher geben EU, Bund und Land häufig in komplizierten Verfahren befristete Anschubfinanzierungen und erwarten in der Folge einer dauerhafte Übernahme der Kosten durch die Kommunen.

- *Definition und konnexitätskonforme Definition von einheitlichen Qualitätsstandards wie z.B. Personalausstattung in Kindertagesstätten.*
- *Reduzierung von fachlich überflüssigen und z.T. kontraproduktiven gesetzlichen Aufgaben (z.B. Nds. Gesetz über verbindliche Vorsorgeuntersuchungen).“*

6.2 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zur KZ-Gedenkstätte am Alten Banter Weg **522/2011**

Abschließend brachte **Herr Janssen** seine Kleine Anfrage ein:

„Hinter und neben der jetzigen Gedenkstätte am alten Banter Weg sind in den letzten Monaten Räumarbeiten durchgeführt worden. Dazu habe ich einen Fragenkomplex:

- a) Wer hat diese Arbeiten in Auftrag gegeben und welche Firma hat sie durchgeführt?*
- b) Gab es seitens der Stadt Überlegungen, evt. dort vorhandene Bodendenkmäler zu schützen?*
- c) Die heutige Gedenkstätte liegt auf den Grundmauern des Reviers der damaligen Wachmannschaften(Marinereservisten und SS).Dieses Reviergebäude stand damals außerhalb des mit Stacheldraht eingezäunten KZ. War dies der Stadt bekannt? Wenn ja, wäre das nicht ein Grund gewesen, die Gedenkstätte anderen Orts, nicht im Bereich der Täter, sondern im Bereich der Opfer zu errichten?*
- d) In der Stellungnahme von Herrn Ehresmann, Leiter der Gedenkstätte Sandbostel, wird angeregt, eine genaue Untersuchung der vorhandenen baulichen Überreste durchzuführen und eine dauerhafte Präsentation derselben anzustreben .Außerdem schlägt Herr Ehresmann ein Markierung des gesamten Lagers vor, um das Ausmaß des KZs für die Nachwelt sichtbar zu erhalten. Würde die Stadt diesen Vorschlag aufgreifen und unterstützen?“*

Herr Dr. Graul antwortete dazu:

„Frage a):

Die Räumarbeiten wurden im Februar 2011 auf einem Grundstück im Eigentum der Fa. Nordfrost durchgeführt. Die Arbeiten wurden durch den Grundstückseigentümer in Auftrag gegeben.

Frage b)

Das für die Gedenkstätte zuständige Kulturbüro der Stadtverwaltung hatte im Vorfeld keine Informationen über die beabsichtigten Arbeiten. So konnte seitens der Stadt, auch nicht als Untere Denkmalschutzbehörde, zunächst nichts veranlasst werden.

Frage c):

An dieser Stelle sollte man einen Blick auf die Entstehungsgeschichte der Gedenkstätte werfen.

Anfang der 1980er Jahre, also mehr als 35 Jahre nach Kriegsende rückte die Tatsache, dass in Wilhelmshaven ein Außenlager des Konzentrationslagers Neuengamme existierte, überhaupt in das Bewusstsein der Öffentlichkeit.

Rat und Verwaltung der Stadt haben sich dann einmütig entschlossen, vor Ort eine Gedenkstätte einzurichten, so mein Beschluss des Verwaltungsausschusses vom

9. Januar 1984.

Bei dem Aufbau der Gedenkstätte haben u.a der Historische Arbeitskreis des DGB,

und Schüler der IGS wesentliche Anstöße gegeben, die Firma Kuhlmann, die das entsprechende Grundstück einst vom Rechtsnachfolger des Deutschen Reichs erwarb, hat der Stadt einen Teilbereich davon für die Gedenkstätte übereignet.

Mit Hilfe eines internationalen Jugend-Work Camps ist eine schlichte, aber eindrucksvolle Gedenkstätte entstanden, die am 18. April 1985, dem 40. Jahrestag der Räumung des KZ-Außenlagers Wilhelmshaven, der Öffentlichkeit übergeben wurde. An der Zeremonie nahmen auch französische ehemalige KZ-Häftlinge teil, gemeinsam mit Vertretern der Stadt legten sie unter großer Beteiligung der Öffentlichkeit Kränze zum Gedenken an das Geschehen und die Opfer nieder.

Auch in den Folgejahren haben französische und niederländische ehemalige Häftlinge regelmäßig, zuletzt Anfang April dieses Jahres, Kränze in der Gedenkstätte niedergelegt.

Der Gedenkstein befindet sich nach den vorhandenen Unterlagen innerhalb des eingezäunten Bereiches des ehemaligen KZ-Außenlagers. Dies weisen auch die Skizze und das Luftbild auf den für jedermann zugänglichen Schautafeln in der Gedenkstätte aus.

Die Tafeln zeigen auch, dass die bisher in der Gedenkstätte sichtbaren Grundmauern/Fundamente zu einem Gebäude gehören, das außerhalb des mit Stacheldraht eingezäunten KZ-Außenlagers lag.

Allen Beteiligten, auch den ehem. KZ-Häftlingen und der Stadt war diese Situation also bekannt, auch die Tatsache, dass es sich bei den Fundamentresten im Bereich der Gedenkstätte um die Fundamente des Gebäudes der Wachmannschaft handelt.

Gemeinsam hat man die Gedenkstätte an ihrem jetzigen Ort immer als angemessen und würdig empfunden – so lässt sich das Erleben aus den Besuchen und Kontakten mit den ehem. KZ-Insassen über nunmehr fast 30 Jahre zusammenfassen.

Frage d):

Nachdem durch die Rodungsarbeiten im Frühjahr 2011 weitere Fundamentreste sichtbar und die Grundstückssituation zum angrenzenden Gewerbegrundstück deutlich wurde, haben erste Gespräche mit den bisher Beteiligten stattgefunden.

Es zeichnet sich unter den Beteiligten (DGB, IG-Metall Senioren, Fa. Nordfrost, Kulturbüro der Stadt) ein Konsens zur Erweiterung des Gedenkstättenbereichs und einer neuen angemessenen Gestaltung bzw. Begrünung der Grundstücksgrenze ab. Dabei könnten auch wesentliche Teile der jetzt freigelegten Fundamentreste einbezogen und kenntlich gemacht werden.

Diese Überlegungen sind auch der französischen Delegation bei ihrem Besuch im April dieses Jahres nahe gebracht worden. Sie würden eine kleine Erweiterung der Gedenkstätte begrüßen.

Zur Abklärung der Frage einer evtl. Unterschutzstellung ist die Stellungnahme von Herrn Ehresmann an das Landesamt für Denkmalpflege zur Prüfung weiter geleitet worden. Die Ausweisung als ein archäologisches Baudenkmal kann nur nach einer fachlichen Untersuchung durch auf Grundlage der in der Archäologie allgemein geltenden wissenschaftlichen Maßstäbe erfolgen.

Nach Bewertung und Erörterung der historischen und der archäologischen Fakten ist über die weiteren Maßnahmen entscheiden.“

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 17:55 Uhr

gez.

Schmidt
Ratsvorsitzender

gez.

Menzel
Oberbürgermeister

gez.

Rogel
Protokollführerin